

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	16.09.2021	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.09.2021	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand“ hier: Ergänzende Projektdarstellung (Umgestaltung Wilhelmstraße)</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11 09 01</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Die Maßnahme trägt zur Erreichung der Ziele und Kennzahlen der Produktgruppe bei</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Für die Umgestaltung der Wilhelmstraße ist ein kommunaler Eigenanteil von 146.000 Euro zu tragen, der bei dem Amt für Verkehr in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 gesichert ist.</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Bezirksvertretung Mitte, 23.11.2017; Drucksachen-Nr. 5623/2014-2020 (Neuaufstellung INSEK Nördlicher Innenstadtrand) Stadtentwicklungsausschuss, 05.12.2017; Drucksachen-Nr. 5623/2014-2020 (Neuaufstellung INSEK Nördlicher Innenstadtrand) Rat der Stadt Bielefeld, 14.12.2017; Drucksachen-Nr. 5623/2014-2020 (Neuaufstellung INSEK Nördlicher Innenstadtrand) Bezirksvertretung Mitte, 04.06.2020, Top 13, Drucksachen-Nr. 10977/2014-2020 Stadtentwicklungsausschuss, 09.06.2020, Top 16, Drucksachen-Nr. 10977/2014-2020 Bezirksvertretung Mitte, 27.08.2020, Top 3.5, Mitteilung Stadtentwicklungsausschuss, 01.09.2020, Top 2.8, Mitteilung Bezirksvertretung Mitte, 08.12.2020, Top 15, Drucksachen-Nr. 0092/2020-2025 Stadtentwicklungsausschuss, 02.02.2021, Top 8, Drucksachen-Nr. 0092/2020-2025</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Aufnahme der ergänzenden Projektdarstellung in das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ wird beschlossen. Zur Fristwahrung ist für die Maßnahme ein Antrag zum Stadterneuerungsantrag 2022 zu stellen. Die Entwurfsplanung ist der BV Mitte zum Beschluss vorzulegen.</p>

Begründung

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand (ISEK „Nördlicher Innenstadtrand“) wurde am 14.12.2017 durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Hier werden bereits die Maßnahmen L3 „Gestalterische Aufwertung des Kesselbrinks“, S12 „Information und Beratung für Nutzer des Kesselbrinks“ sowie die Maßnahme S6 „Haus der Wissenschaft“ dargestellt. Die Wilhelmstraße bildet nun eine wichtige Verbindungachse zwischen der im Umbau befindlichen WissensWerkStadt und dem bereits neugestalteten Kesselbrink.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2020 auf Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte Folgendes beschlossen:

- Im Zuge des Umbaus der „WissensWerkStadt“ erfolgt eine Abbindung der Wilhelmstraße.
- Eine entsprechende Änderung der Verkehrsführung, die detaillierten Planungen für eine Abbindung sowie die Umgestaltung der Wilhelmstraße sollen in weiteren Schritten durch die Verwaltung erarbeitet werden. Hierzu ist ein Verkehrskonzept zu erstellen.
- Die Ergebnisse werden den politischen Gremien anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlass für die Umgestaltung der Wilhelmstraße sind neben den Erfordernissen aus dem Aufbau der „WissensWerkStadt“ (Herstellung eines attraktiven „Vorplatzes“) die Empfehlungen aus dem Reallabor „Verkehrsräume umverteilen“ aus dem Jahr 2018. Im Rahmen des Reallabors wurden Leitbilder, Ziele und Empfehlungen für eine Neugestaltung der Wilhelmstraße erarbeitet, um den öffentlichen Raum vielfältiger nutzbar zu machen (vgl. Drucksachen-Nr. 8025/2014-2020).

Für die Umgestaltung der Wilhelmstraße soll nunmehr eine Förderung im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms 2022 beantragt werden. Bei einer Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm könnte mit der Maßnahmenumsetzung bereits im Jahr 2022 begonnen werden, so dass zeitnah nach Abschluss der Bauarbeiten an der WissensWerkStadt auch der angrenzende öffentliche Straßenraum gestaltet sein könnte. Um die formalen Fördervoraussetzung dafür zu schaffen, soll das Projekt „Umgestaltung Wilhelmstraße“ als eigenständiges Projektblatt in das INSEK aufgenommen werden.

Das Landschaftsplanungsbüro Höke wurde in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsplaner Herrn Harnisch mit der Erarbeitung einer gestalterischen Vorplanung durch die Stadt Bielefeld beauftragt.

Folgendes Projektblatt soll in das INSEK aufgenommen werden:

V3 Umgestaltung Wilhelmstraße

Umsetzungszeitraum: 2022 bis 2023

Kostenschätzung: rd. 600.000 € bauliche Maßnahmen

rd. 130.000 € Beleuchtung

Gesamt rd. 730.000 €

Priorität 1

Handlungsfelder: Verbesserung der Verkehrssituation

Förderprogramm: Städtebauförderung, Ziffer 10.4 Förderrichtlinien Stadterneuerung

Projektverantwortlichkeit: Bauamt, Amt für Verkehr

Maßnahmenbeschreibung:

Im Rahmen eines partizipativen Prozesses soll eine Planung für eine Neu- und Umgestaltung der Wilhelmstraße erarbeitet werden. Im Zuge der Planungen werden u. a. Vorschläge für die Möblierung, die Erneuerung der Beleuchtung sowie ein optisch ansprechendes taktiles Leitsystem erarbeitet. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Verbesserung der Querungssituation der Straße

Kesselbrink für Fußgänger am östlichen Ende der Wilhelmstraße gerichtet.
Die Wilhelmstraße hat als Verbindung zwischen dem Kesselbrink und dem Jahnplatz sowie als Vorplatz zur WissensWerkStadt eine wichtige Bedeutung.

Zielsetzungen:

Verbesserung der Verbindungsfunktion zwischen Kesselbrink und Jahnplatz
Erhöhung der Gestalt- und Aufenthaltsqualität der Straße

Projekthalte/Maßnahmen/Umsetzung:

- Beauftragung einer Vorplanung als Grundlage für einen Förderantrag zum Stadterneuerungsprogramm
- Bauliche Umsetzung der Maßnahme

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Maßnahme werden derzeit auf rd. 730.000 € brutto inkl. Beleuchtung geschätzt. Bei einer erfolgreichen Aufnahme der Maßnahme in das Stadterneuerungsprogramm 2022 kann die Stadt Bielefeld mit einer Förderung in Höhe von rd. 584.000 € rechnen. Die Stadt Bielefeld muss mindestens einen Eigenanteil in Höhe von 20% der förderfähigen Kosten tragen. Der finanzielle Eigenanteil kann im Budget des Amtes für Verkehr in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 durch Umschichtungen gewährleistet werden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.